

Regelungen im Präsenzunterricht und Fernunterricht an der WBS

Stand 30.10.2020

Inhalt

I Kommunikation

II Präsenzunterricht

1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen
2. Zusätzliche Hygiene- und Schutzhinweise
3. Schulweg
4. Wegeführung ins und im Schulgebäude
5. Unterricht
6. Einsatz von Medien im Unterricht
7. Mittagessen
8. Toilettennutzung
9. Pausenregelung
10. Unterrichtsende
11. Feueralarm
12. Ferien

III Distanzunterricht

1. Stundenplan beim Distanzlernen
2. Unterrichtsinhalte beim Distanzlernen
3. Bewertungskriterien beim Distanzlernen
4. Verhalten bei Videokonferenzen
5. Studyhalls und Betreuung in der Schule

I. Kommunikation

Sowohl beim Distanzlernen als auch beim Präsenzunterricht gelten folgende Informationswege:

1. Es besteht eine Unterrichtspflicht, in der Schule oder von zu Hause. Bei Fernbleiben von Unterricht gelten folgende Regeln:
 - Information an den Klassenlehrer und das Sekretariat
 - Ab dem 3. Krankheitstag: Einreichung eines ärztlichen Attests.
2. Fragen zum Stundenplan: Herr Bornmann bzw. Grundschulleitung
3. Fragen zur Lernplattform: Alexandra Wojtczak (Piwnik) (Vertretung Christine Biermann); Herr Kawczynski
4. Fachliche Fragen zu Lerninhalten oder Benotungen: Fachlehrer. In den Fachschaften wurde vorher einheitliche Benotungssysteme festgelegt. Das Schulpersonal ist über die herkömmlichen Mailadressen zu erreichen (@wbs.pl).
5. Auf der Lernplattform werden folgende Informationen bereitgestellt:
 - Kalendereintragungen über Stundenplan, Klassenarbeiten, Schulveranstaltungen, Elternabende
 - Arbeitsblätter, Inhalte aus dem Unterricht
 - Hausaufgaben
6. Bei einer Schulschließung geht eine E-Mail der Schulleitung an die Eltern. Parallel werden die Informationen auf unserer Website veröffentlicht.

II. Präsenzunterricht

1. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

- a) Im gesamten Schulgebäude gilt **Maskenpflicht**. Ausnahmen können für die Grundschule in den Klassenräumen nach Rücksprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern gelten. In der weiterführenden Schule kann im Unterricht auf die Maskenpflicht verzichtet werden, sofern ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden kann. Ist dies aus räumlichen oder organisatorischen Gründen nicht möglich, gilt weiterhin die Maskenpflicht.

- b) Der Abstand von 1,5m ist gegenüber **jeder Person immer** einzuhalten.
- c) Jeden Morgen vor der Schule wird zu Hause Fieber gemessen. Bei einer Temperatur von **mehr als 37,0°C** bleibt das Kind zu Hause und die Schule wird informiert. **Bei Krankheitszeichen** (Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) **müssen die Kinder zu Hause bleiben** oder sind von der Schule unverzüglich abzuholen.
- d) **Kinder mit akuten Infekten (z.B auch Schnupfen)** dürfen **nicht** in die Schule kommen.
- e) Es gilt die **Husten-Nies-Etikette**, d.h. Husten und Niesen in die Armbeuge.
- f) Die Regeln der **Handhygiene** sind zu beachten, d.h. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach dem Berühren des Gesichts, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, beim Betreten des Klassenraums (nur in der Grundschule) sind die Hände für 20-30 Sekunden gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren. In der Sekundarschule sind beim Betreten des Klassenraums die Hände zu desinfizieren. In jedem Unterrichtsraum sind dazu Desinfektionsspender angebracht.
- g) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind nicht möglich.
- h) Die **Türen** in der Schule sind in der Regel **offen**. Sollten sie geschlossen sein, sollten Türklinken möglichst nicht mit der Hand bzw. Fingern angefasst werden, sondern ggf. ist der Ellbogen zu nutzen.
- i) Die Kinder tragen täglich frische Kleidung. Sie benötigen einen Mund-Nasen-Schutz/Mund-Nasen-Bedeckung und sollten mindestens zwei dieser Masken mit in die Schule bringen. Bitte üben Sie mit den Kindern die Maske an- und auszuziehen. Dabei sollte die Außen- und Innenseite möglichst nicht berührt werden. Eine richtig angezogene Maske muss gut über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen. Nach dem Berühren der Maske sind die Hände mit Seife für 20-30 Sekunden gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- j) Lehrkräfte und Schüler dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel im Unterricht auf die Maske verzichten. Die Entscheidung liegt bei der Lehrkraft.
- k) Der Aufenthalt in der Schule stellt für alle Beteiligten unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregelungen eine große Herausforderung dar. So müssen alle Lehrkräfte und Kinder sehr diszipliniert miteinander umgehen und sich strikt an diese Regelungen halten. Ebenso müssen sich die Kinder unbedingt an die Anweisungen der Lehrkräfte halten. Ansonsten verstoßen sie gegen die Ordnung der Schule und können spätestens bei Wiederholung nach erfolgter Ermahnung **vom Unterricht ausgeschlossen werden**. Bei Nichteinhaltung werden die Erziehungsberechtigten informiert.
- l) Ein **Verlassen des Schulgeländes** während des Unterrichts- und Pausenbetriebs **ist für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 -12 ab dem 08.09.2020 wieder möglich**. Für Schüler der Klassen 9 bedarf es einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern.

2. Zusätzliche Hygiene- und Schutzhinweise

- a) Das gesamte Schulgebäude wird vor Schulöffnung desinfiziert.
- b) Die Toilettenbereiche werden mehrmals am Tag gereinigt und desinfiziert.
- c) Oberflächen und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- d) **Bei Covid-19-Verdacht:**
 - **Betretten der Schule verboten**
 - Bei Verdacht Isolierung des Erkrankten im Raum 1.2.26 (Nawi-Vorbereitung); Erziehungsberechtigte werden sofort informiert, sie müssen den Schüler abholen; Hygieneinspektion informieren; Fieberkontrolle mit kontaktfreiem Thermometer
 - Beschäftigte bei Verdacht: Verlassen der Schule – Maskenpflicht und Abstand; Schüler werden durch eine andere Lehrkraft betreut;
- e) Bei einer Erkrankung mit COVID-19 wird der Name der infizierten Person den Behörden bekannt gegeben, damit Kontaktwege angemessen überprüft werden können.
- f) Nach der bestätigten COVID Erkrankung entscheiden die Behörden und die Schulleitung über Quarantänemaßnahmen von Einzelpersonen, Gruppen bzw. der Schule. Die Bekanntgabe möglicher Daten der erkrankten Person ermöglicht eine genaue Eingrenzung der Maßnahmen.

3. Schulweg

- a) Für den Weg zur und aus der Schule gelten die allgemeinen Regelungen für Krisensituationen. Insbesondere greift das Tragen von Mund- und Nasenmasken in öffentlichen Verkehrsmitteln und das Einhalten der 1,5-Meter-Abstands-Regelung.
- b) Kinder sollten, **wenn möglich, zu Fuß oder mit dem Fahrrad** kommen. Auch hier gilt es den Mindestabstand von 1,5m zu wahren. Der Fahrradständer kann wie gewohnt benutzt werden. Sollten Eltern Ihr Kind mit dem Auto bringen, ist es nötig, das Kind vor der Schule aus dem Fahrzeug herauszulassen, da der **Parkplatz gesperrt** ist.
- c) Falls das Kind zur Schule begleitet wird, muss das Versammlungsverbot vor dem Schulgelände beachtet werden.
- d) Während eines Schultages dürfen sich **Eltern nur außerhalb des Schulgeländes** aufhalten.

4. Wegeführung ins und im Schulgebäude

- a) **Grundschule und Sekundarschule werden voneinander abgetrennt.**
- b) Die Kinder der **Grundschule** können frühestens **ab 7:30 Uhr** das Schulgelände betreten. Sie halten sich auf dem Grundschulhof auf. Um 7:45 Uhr werden die Kinder durch die Lehrkräfte, die in der 1. Stunde Unterricht bei ihnen haben, abgeholt und in die Klassenzimmer begleitet. **Die Kinder, die später eintreffen, gehen auf direktem Weg in die Klassenräume.** Dabei befolgen sie die eingeübten Wege und HygieneprozEDUREN. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder, wenn möglich, bitte erst zu dem genannten Unterrichtsbeginn in die Schule zu bringen.
- c) Die **SuS der Sekundarstufe** können das Schulgelände **ab 7:30 Uhr und das Schulgebäude ab 7:45 Uhr** betreten.
- d) Bei Betreten des Schulgebäudes wird von allen Schülerinnen und Schülern die Temperatur gemessen. Bei einer Temperatur $\geq 37,0^{\circ}\text{C}$ wird die Messung nach spätestens 15 min wiederholt. Liegt die Temperatur dann über dem Grenzwert von 37°C werden die Eltern verständigt und das Kind muss von der Schule abgeholt werden.
- e) Im Schulgebäude werden die Kinder mit Hilfe von Markierungen und Richtungspfeilen auf dem Fußboden z.B. in den Unterrichtsraum, in die Toilette oder auf den Pausenhof geleitet. Auf diese Weise können Begegnungen auf den Fluren minimiert werden.
- f) **Hinweisschilder** machen im gesamten Schulgebäude auf die Hygiene- und Abstandsregeln aufmerksam.

5. Unterricht

- a) Die Klassen bzw. Lerngruppen werden getrennt in den Stockwerken und auch in unterschiedlichen Stockwerken unterrichtet. Eine Durchmischung der Gruppen wird bestmöglich vermieden. Eine Einteilung in verschiedene **Lerngruppen** wird aber auf das Minimum reduziert.
- b) Vor dem Klassenraum befinden sich jeweils Abstandsmarkierungen, so dass auch beim Betreten des Klassenraums der Mindestabstand gewahrt bleibt.
- c) **Jedes Kind** bekommt einen **festen Platz** zugewiesen. Die Kinder nutzen immer den **gleichen Tisch**. Gruppen- und Partnerarbeit ist mit möglichst viel Abstand und Maske möglich.
- d) Nach der Händedesinfektion kann an dem zugewiesenen Tisch Platz genommen werden.

- e) Alle Kinder haben ihre **benötigten Materialien in ihrer Schultasche** dabei. Die Kinder helfen sich nicht gegenseitig mit fehlenden Stiften oder dergleichen aus. Nicht für den Unterricht erforderliche Gegenstände werden zu Hause gelassen.
- f) Dinge, die schwer zu reinigen sind, werden aus der Reichweite entfernt.
- g) Am ersten Schultag wird zunächst die Krisensituation besprochen und aufgefangen. Die Kinder werden anschließend über die wichtigsten Regelungen belehrt.
- h) Regelmäßig findet eine Belehrung bzgl. der Hygiene- und Abstandsregelungen und des Tragens der Masken durch die Klassenlehrer statt.
- i) Während des Unterrichts ist die Klassentür nach Möglichkeit geöffnet. Die **Klassenzimmer werden** durch die unterrichtende Lehrkraft **regelmäßig gelüftet**. Bei kalten Temperaturen weichen die Kinder während des Lüftens in Nachbarräume aus.
- j) Alle Möbelstücke, Bodenbeläge und sonstigen Ausstattungsgegenstände, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden. Ein Ausgestalten der Klassenzimmer sollte auf ein Mindestmaß (keine Dekoration) reduziert werden.
- k) Eine Verunreinigung des Tisches (z.B. durch unbeabsichtigtes Niesen auf den Tisch) ist umgehend durch zu beseitigen (Reinigungstuch, Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt).
- l) Der Unterricht findet aufgrund des Nachvollziehens möglicher Infektionswege nur in den eingeteilten Gruppen statt.
- m) Der Sportunterricht wird - wenn möglich - im Außenbereich ausgeführt. In den Umkleidekabinen werden den Kindern Plätze zugewiesen und die Abstandsregelung eingehalten. Sportgeräte werden nach der Nutzung durch die Sportlehrerin oder den Sportlehrer desinfiziert. Kontaktspiele werden geringgehalten. Die Sporthalle wird täglich gereinigt.
- n) Im **Musikunterricht** wird nur gesungen, wenn der Unterricht **auf dem Hof oder** in der **Aula** unter Einhaltung der Abstandsregelungen ausgetragen wird.
- o) Wald- und Wiesenspaziergänge sind möglich, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist untersagt.
- p) Bücherausleihe in der Bibliothek ist für 5 Personen gleichzeitig wieder möglich. Jeder Klasse wird eine feste Ausleihzeit zugeordnet.

6. Einsatz von Medien im Unterricht

- a) Die Klassenräume sind mit den notwendigen Medien ausgestattet, um die Lernplattform auch im Präsenzunterricht zu nutzen.
- b) Kinder können auf eigene Verantwortung eigene Endgeräte von zu Hause mitbringen. Diese werden jedoch nur unter Einwilligung der Lehrkräfte eingesetzt.
- c) Das W-LAN der Schule wird für die Schüler bereitgestellt.

7. Mittagessen

- a) Das **Mittagessen findet zeitversetzt in der Mensa** statt. Bei dem Gang in die Mensa ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
- b) Das Essen wird in den jeweiligen Gruppen stattfinden. Ein Mischen der Gruppen ist nicht möglich.
- c) Am Tisch wird der Sicherheitsabstand gewahrt. Es werden Bänke und Tische für die Mittagspause auf dem Hof neben der Mensa aufgestellt.
- d) Das Essen und das Besteck werden den Kindern einzeln ausgehändigt. Die Essensausgabe in Buffetform ist untersagt.
- e) **Der Kiosk kann nicht betrieben werden.**
- f) Folgende **Essenszeiten** gelten für die einzelnen Klassenstufen:
 - 1. Mittagspause (11:30 – 12:00 Uhr): Klassen 5 - 7
 - 5./6. Stunde (12:00 – 13:35 Uhr): Klassen 1 - 4
 - 2. Mittagspause (13:35 – 14:00 Uhr): Klassen 8 - 12
- g) Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische durch eine Fachkraft desinfiziert.

8. Toilettennutzung

- a) Bei dem Gang zur Toilette ist die vorgegebene Wegeführung zu beachten.
- b) Beim Gang zur Toilette und in den Toiletten ist Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- c) Die **Anzahl der Kinder, die gleichzeitig auf die Toilette** können, ist auf **2** begrenzt. Der Mindestabstand ist dabei sowohl vor als auch in den Toiletten mit Hilfe von Abstandsmarkierungen zu wahren.
- d) Hinweise zur Handhygiene sind sichtbar an den Spiegeln angebracht und entsprechend umzusetzen.
- e) Nach jeder Pause werden die Materialien zur Handhygiene auf Vollständigkeit überprüft.
- f) Die Toiletten werden regelmäßig durch Fachpersonal gereinigt und desinfiziert.

9. Pausenregelung

- a) **Die großen Pausen finden für alle Schüler auf dem Schulhof** statt. Eine räumliche Trennung der Jahrgangsstufen wird eingerichtet.
- b) Während der Pause wird im Unterrichtsraum eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen.
- c) In den Pausen ist der Mund- und Nasenschutz im Schulgebäude zu tragen.
- d) Die SuS dürfen sich jahrgangsübergreifend wieder mischen. Eine Nutzung des Fußballplatzes ist wieder möglich.
- e) Die Wasserspender können nur eingeschränkt nach vorheriger Desinfektion genutzt werden. **Bitte geben Sie Ihren Kindern daher ausreichend Wasser und Verpflegung** (Frühstück und 2. Frühstück) **mit**, da der Kiosk vorläufig geschlossen bleibt.
- f) Einzeln verpackte (verschweißte) Gebäckstücke können an Geburtstagen mit in die Schule gebracht werden.
- g) Die Eltern sind für die wetteradäquate Kleidung der Kinder sowie für eventuelle Wechselwäsche verantwortlich um die notwendigen Pausen gewährleisten zu können.

10. Unterrichtsende

- a) Die Kinder aus der Grundschule werden nach dem Unterricht/ nach dem Ende der Nachmittagsbetreuung durch Lehrende/Mitarbeitende der WBS unter Wahrung des Mindestabstandes zum Haupteingang begleitet. Kein Kind kann in der Schule auf die Abholung warten. Die Eltern werden gebeten, die Kinder pünktlich vor der Schule unter Wahrung des Sicherheitsabstands und unter Berücksichtigung des Versammlungsverbots abzuholen.
- b) Die SuS der Sekundarschule verlassen selbständig das Schulgebäude.

11. Feueralarm

Bei einem Feueralarm haben die Regeln der Feuerenschutzbehörden vor denen der Covid-Maßnahmen Priorität. Dennoch werden die Lehrkräfte versuchen, auf alle Maßnahmen Rücksicht zu nehmen.

12. Ferien

Nach den Herbstferien –erfolgt auf Rat des Experten Herrn Dr. Grzesiowski-voraussichtlich wieder eine Verschärfung der VoV COVID-Regeln für eine zweiwöchige Zeitdauer.

III. Distanzunterricht

1. Stundenplan beim Distanzlernen

- a) Bei einer **spontanen Schulschließung** bleibt der **vorhandene Stundenplan** bestehen. Auf der Plattform werden die Stunden markiert, die in Videoformat stattfinden. Für die anderen Unterrichtsstunden wird Material bereitgestellt. Die Anzahl an Videokonferenzen wird in Abhängigkeit der Klassenstufe und des Unterrichtsfachs berechnet.
- b) Schüler, die unabhängig von der Schulschließung zu Hause bleiben, werden vom Klassenlehrer bzw. den Fachlehrern betreut. Sollte es sich um eine größere Gruppe von Schülern handeln, werden schnellstmöglich *study groups* organisiert, um sozialen Isolierungen vorzubeugen.
- c) Fernbleibende Lehrkräfte werden per Videokonferenz in die Schule geschaltet. Ihre Aufgaben während des Distanzunterrichts werden durch die Schulleitung formuliert (Videounterricht, Förderstunden, Korrekturen usw.). Parallel unterrichtende Lehrerteams können Lerngruppen erstellen die jeweils von der Schule oder von zu Hause unterrichtet werden.

2. Unterrichtsinhalte beim Distanzlernen

- a) Der Distanzunterricht findet weiterhin auf Grundlage der Lehrpläne der entsprechenden Klassenstufen und Fächer statt. Dabei wird in den Klassen 5 - 9 etwa 75 Prozent als Videounterricht durchgeführt. In den Klassen 10 - 12 reduziert sich dieser Anteil etwa auf die Hälfte, da die SuS fortschreitend selbständiger arbeiten.
- b) **Aufgaben werden regelmäßig auf der Lernplattform eingestellt.** Dies erfolgt an der Deutschen Auslandsschule in Abstimmung und mit Genehmigung der zuständigen KMK-Beauftragten. LuL stehen für die SuS für Rückfragen in der entsprechenden Unterrichtszeit zur Verfügung.

- c) Aufgaben werden von den LuL grundsätzlich schriftlich über die Lernplattform gestellt. Hierbei gilt (also sowohl für vor- als auch für nachbereitende Aufgaben zum Unterricht) eine Bearbeitungszeit von mindestens 48 Stunden für die SuS.
- d) Erledigte Aufgaben werden von den SuS auf die Plattform hochgeladen und als „abgegeben“ gekennzeichnet.
- e) Nicht alle Aufgaben können von den LuL korrigiert und bewertet werden, dies erfolgt – wie im realen Unterricht auch – stichprobenartig und gleichmäßig verteilt. Die Erledigung der Aufgaben gehört zu den Pflichten eines jeden SuS und fließt in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit ein.
- f) Bei größeren Aufgaben und Projekten, die bewertet werden sollen, werden die Bewertungskriterien mit der Aufgabenstellung auf der Lernplattform transparent gemacht und von den LuL erläutert.
- g) Es wird zeitnah Feedback zu eingereichten Arbeiten gegeben, damit der Lernfortschritt transparent bleibt.

3. Bewertungskriterien beim Distanzlernen

Bei Schulschließung gilt folgende Regelung zur Leistungsbewertung, die bei der letzten Schulschließung von den Fachschaften festgelegt worden sind.

4. Verhalten bei Videokonferenzen

- a) Die SuS der Klassen 1 – 9 können nur an VK teilnehmen, wenn die Lehrkraft bereits online ist.
- b) Es gelten die Regeln des sozialen Miteinanders.
- c) Falls irgendwie möglich, sollte die Kamera eingeschaltet sein.
- d) Die SuS haben den VK aufmerksam zu folgen, ggf. Mitschriften anzufertigen und sich zu beteiligen. Beschäftigung mit anderen Dingen nebenbei gilt als Unterrichtsstörung.

5. Studyhalls und Betreuung in der Schule

- a) Schülerinnen der Klassen 1-3 werden in der Schule auch bei Schulschließung, sofern es mit den Anordnungen der Regierung vereinbar ist, weiterhin durch die Lehrkräfte betreut.
- b) Bei Schülern, die zu Hause nicht über die angemessene Ausstattung verfügen, werden in der Schule Räumlichkeiten zum Arbeiten zur Verfügung gestellt.